

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	31.01.2017

Anfrage des Sachverständigen Bürgers für Denkmalschutz und Denkmalpflege Gunnar Mertens betreffend "Honorarordnung des Museumsdienstes"

Frage 1:

Aus welchen Gründen ist es seit 2011 zu keiner Anpassung der Honorare gekommen?

Antwort der Verwaltung:

Der Museumsdienst sah bislang keine Veranlassung der Anpassung der Honorare. Die in der „Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln“ festgelegten Honorarsätze entsprechen den vom Berufsverband freier Kulturschaffender (BfK) herausgegebenen Empfehlungen, welche wiederum den auf Bundesebene vom BMBF festgelegten Stundensätzen im Rahmen des Großprojektes „Kultur macht stark“ entsprechen.

Weiterhin ist zu bedenken, dass es nach Kenntnisstand des Museumsdienstes zwar eine Reihe von Museen gibt, welche höhere Honorare gewähren (mancherorts stehen hierfür Haushaltsmittel bereit und/oder müssen nicht wie in Köln durch entsprechende Erträge gegenfinanziert werden), vielerorts allerdings fallen diese auch niedriger aus.

Im Gegensatz zu Tarifverträgen, unterliegen Honorarordnungen in der Regel einer längeren „Laufzeit“.

Frage 2:

Welche Gründe haben die angekündigte Vorlage einer neuen Honorarordnung in der April-Sitzung des Kulturausschusses verhindert?

Antwort der Verwaltung:

Umfangreiche und zeitaufwändig anzustellende Berechnungen sowie mangelnde Personalressourcen haben dazu geführt, dass die Vorlage zur Änderung der „Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln“ nicht wie geplant dem Kulturausschuss vorgelegt werden konnte.

Frage 3:

Wann ist mit der Vorlage einer Honorarordnung mit leistungsadäquaten Beträgen zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Der Museumsdienst erarbeitet eine Beschlussvorlage zur Änderung der „Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln“ in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses Kunst und Kultur vorlegen.

gez. Laugwitz-Aulbach